

# Energie- und klimapolitisches kommunales Leitbild der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra



Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat für sich ein Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) entwickelt. Mit diesem hat die Verbandsgemeinde sich ein umfassendes Leitbild gegeben.

„VOM ICH ZUM WIR,  
GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER – JEDER LEISTET SEINEN BEITRAG“

Ein Handlungsfeld in diesem Leitbild gilt dem Klimaschutz.

Insbesondere für die, als Kernkommune im Projekt „Energieallianz Mansfeld-Südharz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra“ fungierende, Verbandsgemeinde ist es richtig und wichtig, dieses Leitbild (IGEK) mit einem Energie- und Klimapolitischen kommunalem Leitbild zu untersetzen.

Das Leitbild ist eine Selbstverpflichtung der Verbandsgemeinde. Es soll langfristig gelten, kann aber jederzeit angepasst werden.

Grundlagen für das Leitbild der Verbandsgemeinde sind - neben dem Kyoto-Protokoll, die hieraus abgeleiteten Beschlüsse des Europäischen Rates und das nationale Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt.

## **Die Energie- und Klimapolitik der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra orientiert sich an folgenden Grundsätzen:**

- Bis 2025 soll der Anteil der in der Verbandsgemeinde erzeugten erneuerbaren Energie stetig gesteigert werden.
- Der Endenergieverbrauch (Strom, Wärme) soll möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden (Ziel bis 2050).
- Die Energieeffizienz soll gesteigert und Energie gespart werden.
- Die Energie-Infrastruktur soll umgebaut werden – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig.
- Energie muss jederzeit verfügbar und bezahlbar sein.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte muss durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden.

## **Handlungsfelder des Leitbildes**

- Energieeinsparung
- Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau der regenerativen Energien
- Beschaffungswesen
- Akzeptanz

### **– zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz**

Energieeinsparung – nicht realisierter und verringerter Verbrauch – ist der erste Schritt für einen verminderten Energie-Bedarf und damit der Energie-Erzeugung. Die Steigerung der Energieeffizienz hat Priorität, um die Energieversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie zu ermöglichen.

Die Verbandsgemeinde verwirklicht in seinen Liegenschaften Energiesparkonzepte. Bei Neubauten und Sanierungen realisiert sie optimale energetische Bauweisen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Verantwortbarkeit.

Mit solchen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz nimmt die Verbandsgemeinde eine Vorbildfunktion ein.

Den Nutzern der gemeindlichen Gebäude kommt beim Energieverbrauch eine besondere Bedeutung zu. Sie werden verstärkt bei der Umsetzung der Energieeffizienz eingebunden.

Der Energieverbrauch in den Gebäuden wird regelmäßig bilanziert.

### **– zum Ausbau regenerativer Energien**

Alle in Frage kommenden verfügbaren Quellen regenerativer Energien werden mit Blick auf die wirtschaftliche und ökologische Vertretbarkeit hinsichtlich ihrer Eignung für eine Nutzung in der Verbandsgemeinde geprüft.

### **– zum Beschaffungswesen**

Alle Produkte sollen unter den Aspekten Rohstoffgewinnung, Herkunft, Produktionsweisen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen, Haltbarkeit, Wiederverwertbarkeit und Entsorgungskosten betrachtet werden.

### **– zur Akzeptanz**

Ohne eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung werden die notwendigen Maßnahmen für die Energiewende nicht ausreichend schnell und effizient realisiert werden können.

Die gesellschaftliche Akzeptanz ist daher ein Schlüssel zum Erfolg.

Maßgeblich für eine hohe Akzeptanz ist eine frühzeitige und umfassende Information der Bürger und Interessengruppen. Die Information und Beratung der Bevölkerung wird daher konsequent ausgebaut.

### **Umsetzung des Leitbildes**

Die Verbandsgemeinde stellt mit seinem Energie- und klimapolitischem Leitbild und dem Energiekonzept die Weichen für die entscheidenden Voraussetzungen und Maßnahmen der Energiewende.

Um die formulierten Zielvorgaben zu erreichen, erarbeitet die Verbandsgemeinde ein Energiekonzept, das alle relevanten Handlungsfelder und auch Zwischenschritte umfasst. Das Energiekonzept soll Auskunft darüber geben, mit welchen Strukturen (innerhalb und außerhalb der Verwaltung), Akteuren und Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können.

Das Energiekonzept wird zeitnah, entsprechend dem Bedarf und der Entwicklung fortgeschrieben, es wird gemeinsam mit dem Leitbild einem 2-jährigen Monitoring unterworfen.